

# Polizeiliche Prävention für Schulen

## 1. Elternbrief an alle Schulen

HALLO, HIER IST **IHRE** POLIZEI KOBLENZ

### „Schulhofpornografie“ und Gewaltvideos in Klassenchats

„Liebe Eltern,

seit einigen Monaten stellen wir als Polizei verstärkt fest, dass kinderpornografische oder gewaltverherrlichende Bilder/ Videos in Schülerchats verbreitet werden. Die Schulen greifen diese Aspekte im Rahmen der Medienerziehung in der Regel immer wieder auf. Ihnen als Eltern kommt in der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu, weshalb wir Sie heute um Ihre aktive Unterstützung und Mitwirkung bitten.

Das sollten Sie ihren Kindern vermitteln:

- Auch der kurzfristige Besitz, der Erwerb von Kinder-/ Jugendpornografie sind Straftaten. Nach aktueller Novellierung verwirklicht der strafmündige Jugendliche mit dem **Besitz von Kinderpornografie ein Verbrechen**. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.
- Hinter jedem Foto/ Video steckt ein realer Missbrauch. Das Leid für die Opfer steigt durch das „Posten“ exponentiell.
- Das Handy wird in der Regel von der Polizei als Tatmittel **eingezogen**. Diese Maßnahme erfolgt auch bei Kindern (Strafmündigkeit bis einschließlich 13 Jahre). **Das Handy kann auf Werkseinstellung zurückgesetzt werden**. Die Maßnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen.
- **Wer problematische Inhalte erhält: auf keinen Fall weiterverbreiten**. Über die Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten (auch online möglich).
- **Umgehend aus Gruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden. Vor dem Austritt in der Gruppe (schriftlich) von dem Inhalt distanzieren**.

## Auf einen Blick: Maßnahmen am Beispiel Klassenchat Pornografie/ Gewaltvideos

| Polizei prüft, ob Straftat vorliegt | Inhalte werden bewertet  |  |
|-------------------------------------|--|--|
|                                     | Schon Besitz von Kinder-, Jugendpornografie<br>Teilen von Gewaltvideos | Strafbar                                 |
|                                     | Sicherstellung von Smartphone  | Aushändigung nach Monaten im Werkzustand |
|                                     | Einziehung als Tatmittel   | Vernichtung/ Verwertung                  |

### FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne>



polizei für dich .de



### HERAUSGEBER:

Polizeipräsidium Koblenz, Zentrale Prävention, Moselring 10-12, 56068 Koblenz, 0261-1032865  
Beratungszentrum.Koblenz@polizei.rlp.de